Der Amtsdirektor
für die Stadt Friesack

Beschluss

X	
öffentlich	nichtöffentlich

Beschluss-Nr.

0026/18

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Hauptausschuss	27.11.2018	09	4	4	0	0	4
Stadtverordnetenvers	17.12.2018	11	9	9	0	0	13

Nach § 22 BbgKVerf war kein Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss über die Vermarktung der Immobilie Eichenweg 6 in 14662 Friesack

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, die Immobilie Eichenweg 6 in 14662 Friesack (ehemaliges Hortgebäude) zum Verkauf anzubieten. Die Verwaltung wird ermächtigt, sich beim Verkauf der Hilfe Dritter (Makler) zu bedienen, sofern hierfür keine Kosten anfallen.

I. Sachdarstellung:

Die Stadt Friesack ist Eigentümerin der Immobilie Eichenweg 6. Dieses Grundstück besteht aus den Flurstücken 510, 512/1, 512/2 und 515/1 der Flur 11 in der Gemarkung Friesack mit einer Grundfläche von 1.660 m². Das Grundstück ist mit einem ehemals als Hort genutzten Gebäude bebaut. In dem Gebäude befindet sich eine vermietete Wohneinheit.

Das Gebäude weist eine Kapazität für die Unterbringung von ungefähr 35 Hortkindern auf. Es besteht erheblicher Sanierungsaufwand.

Momentan mietet die Stadt Friesack für den Hortbetrieb Räume in der Kooperationsschule Friesack vom Landkreis Havelland. Den Hort besuchen derzeit 80 Kinder.

Hieraus wird deutlich, dass bei einer Kündigung des Mietvertrages für die Horträume durch den Landkreis Havelland das Objekt Eichenweg 6 keine geeignete

Ausweichvariante ist, da aufgrund der räumlichen Struktur ca. 50 Kinder nicht untergebracht werden können.

Die Immobilie ist daher für pflichtige Aufgaben der Stadt Friesack nicht geeignet und notwendig. Eine Vermarktung kann erfolgen.

Über den tatsächlichen Verkauf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung durch separaten Beschluss.

II. Lösung:

Vermarktung der Immobilie Eichenweg 6 auch unter Zuhilfenahme eines Maklers. Der Beschluss über den tatsächlichen Verkauf ist zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen.

III. Alternativen:

Keine vergleichbaren.

Eine Sanierung/Instandsetzung des Gebäudes zur Hortnutzung ist nicht zielführend, da dem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand eine nicht ausreichende Anzahl an Hortplätzen gegenübersteht.

Der nunmehr seit Jahren anhaltende Leerstand verschlechtert die Gebäudesubstanz, so dass ein Halten auch keine wirtschaftlich sinnvolle Option für die Stadt Friesack ist.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

keine

Klaus Gottschalk
Vors. der Stadtverordnetenversammlung

Christian Pust
Amtsdirektor

Anlage
Flurkarte